

## 4. Änderung der „Wettbewerbsbedingungen der Bundessingen“

Unser langjähriger Förderer Prof. Dr. Dr. Erwin Kuntz hat im Jahre 2016 zum 30. und letzten Mal den Hugo-Lotz-Gedächtnispreis gestiftet, der im Rahmen des alljährlichen Volksliederwettbewerbs des Solmser Sängerbundes (SSB) vergeben wurde. Die heimische Presse hat im Nachgang des SSB-Jahresempfangs 2016 ausführlich darüber berichtet.

Das SSB-Präsidium ist Prof. Dr. Dr. Erwin Kuntz für seine jahrzehntelange Unterstützung äußerst dankbar und hat großen Respekt für die von ihm getroffene Entscheidung.

Es hat sich dafür ausgesprochen, den Volksliederwettbewerb – auch im Sinne von Hugo Lotz und Prof. Dr. Dr. Erwin Kuntz – in der bisherigen Form – weiterzuführen. Die grundlegenden Wettbewerbsbedingungen in Form der Teilnahmevoraussetzungen, Liederauswahl, Bewertung usw. werden insofern unverändert bleiben. **Der Volksliederwettbewerb führt daher ab dem Jahre 2017 den Namen „Chorpreis Lahn-Dill“.**

**Daraus ergeben sich folgende Änderungen der o.g. Wettbewerbsbedingungen; rückwirkend ab 01.01.2017:**

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<b>S. 2 Gliederung und Inhaltsverzeichnis</b> C. Hugo-Lotz-Gedächtnissingen	<b>S. 2 Gliederung und Inhaltsverzeichnis</b> C. Chorpreis Lahn-Dill
<b>S. 4</b> <b>A. Grundlagen der Bundessingen</b> <b>Arten und Zeitraum der Bundessingen:</b> C. Hugo-Lotz-Gedächtnissingen	<b>S. 4</b> <b>A. Grundlagen der Bundessingen</b> <b>Arten und Zeitraum der Bundessingen:</b> C. Chorpreis Lahn-Dill
<b>S. 6</b> <b>6. Sängerbund Durchföhrung:</b> Beim Leistungssingen und beim Hugo-Lotz-Gedächtnissingen werden nach Beendigung der Auftritte aller Wettbewerbschöre die Ergebnisse öffentlich bekannt gegeben.	<b>S. 6</b> <b>6. Sängerbund Durchföhrung:</b> Beim Leistungssingen und beim Chorpreis Lahn-Dill werden nach Beendigung der Auftritte aller Wettbewerbschöre die Ergebnisse öffentlich bekannt gegeben.
<b>S. 10</b> <b>C. Hugo-Lotz-Gedächtnissingen</b> <b>1. Zulassung:</b>  Teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine und -chöre des Solmser Sängerbundes. Der Gewinner des 1. Preises eines „Hugo-Lotz-Gedächtnissingens“ darf an den nächsten drei Wettbewerben nicht teilnehmen.	<b>S. 10</b> <b>C. Chorpreis Lahn-Dill</b> <b>1. Zulassung:</b>  Teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine und -chöre des Solmser Sängerbundes. Der Gewinner des 1. Preises eines „Chorpreises Lahn-Dill“ darf an den nächsten drei Wettbewerben nicht teilnehmen.
<b>S. 12</b> <b>C. Hugo-Lotz-Gedächtnissingen</b> <b>5. Preise:</b>  Der Chor mit der besten Gesamtnote ist der Gewinner des „Hugo-Lotz-Gedächtnispreises“. Er erhält die „Hugo-Lotz-Plakette mit Urkunde und einen Geldpreis. Der zweite und dritte Preisträger erhalten je einen Geldpreis. Ob bei mehr teilnehmenden Chören weitere Preise vergeben werden, entscheidet das Präsidium. Die Höhe der Geldpreise sind vom Stiftungsbetrag abhängig.	<b>S. 12</b> <b>C. Chorpreis Lahn-Dill</b> <b>5. Preise:</b>  Der Chor mit der besten Gesamtnote ist der Gewinner des „Chorpreises Lahn-Dill“. Er erhält den „Chorpreis Lahn-Dill“ mit Urkunde und einen Geldpreis. Der zweite und dritte Preisträger erhalten je einen Geldpreis. Ob bei mehr teilnehmenden Chören weitere Preise vergeben werden, entscheidet das Präsidium. Die Höhe der Geldpreise sind vom Stiftungsbetrag abhängig.

**S. 13:****Schlussbestimmungen****3. Gültigkeiten:**

Die Bedingungen für das „Hugo-Lotz-Gedächtnissingen“ wurden für das Jahr 2000 bereits mit dem Beschluss der Bundesversammlung am 16. Januar 1999 wirksam.

Die kompletten neuen Bedingungen von A. bis E. werden mit Beschluss der Bundesversammlung im Januar 2000 in Kraft gesetzt und erstmals für die Bundessingen im März 2000 gültig. Die Schwierigkeitswertung beim Leistungssingen entfällt erst ab dem Jahr 2001.

**S. 13:****Schlussbestimmungen****3. Beschlüsse und Gültigkeiten:**

Die kompletten neuen Bedingungen von A. bis E. werden mit Beschluss der Bundesversammlung im Januar 2000 in Kraft gesetzt und erstmals für die Bundessingen im März 2000 gültig. Die Schwierigkeitswertung beim Leistungssingen entfällt erst ab dem Jahr 2001.

Die Bedingungen für das „Hugo-Lotz-Gedächtnissingen“ wurden für das Jahr 2000 bereits mit dem Beschluss der Bundesversammlung am 16. Januar 1999 wirksam und werden 2017 durch den neuen Namen „Chorpreis Lahn-Dill“ abgeändert.

Die Namensänderung der Bedingungen in „Chorpreis Lahn-Dill“ gelten ab dem Jahr 2017 und wurden mit dem Beschluss der Bundesversammlung am 18. Februar 2017 wirksam.

**S. 14**

In dieser Fassung sind folgende Änderungen berücksichtigt:

1. Änderung lt. Beschluss vom 14.02.2004, gültig ab 1.1.2005
2. Änderung lt. Beschluss vom 24.02.2007, gültig ab 1.1.2007
3. Änderung lt. Beschluss vom 16.02.2008, gültig ab 1.1.2008

**S. 14**

Die Abstimmung über die 4. Änderung in der Bundesversammlung am 18. Februar 2017 hat unter TOP 4 ergeben:  
Abstimmung: „offen“; vertreten: \_\_\_ Vereine und Einzelmitglieder.

Ergebnis: \_\_\_ = Ja; \_\_\_ = Nein; \_\_\_ = Enth., Ges. = \_\_\_  
Bestätigt: gez. \_\_\_\_\_, Versammlungsleitung.

-----  
In dieser Fassung sind folgende Änderungen berücksichtigt:

1. Änderung lt. Beschluss vom 14.02.2004, gültig ab 1.1.2005
2. Änderung lt. Beschluss vom 24.02.2007, gültig ab 1.1.2007
3. Änderung lt. Beschluss vom 16.02.2008, gültig ab 1.1.2008
4. Änderung lt. Beschluss vom 18.02.2017, gültig ab 1.1.2017